

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Teilabschlussbericht zum Planungsprozess "Bildung und Jugendhilfe"

I. Beschlussantrag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Maßnahmenvorschläge aus dem Planungsprozess „(Ganztages-) Schule und Jugendhilfe: Veränderte Kompetenzen? – Veränderte Bedarfe?“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch offenen Themen unter Punkt II.4 gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen zu bearbeiten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Ausgangslage

Das Planungskonzept zum Thema Bildung und Jugendhilfe wurde dem Arbeitskreis Jugendhilfeplanung am 26.04.2018 vorgestellt und von diesem befürwortet. Das Gesamtkonzept wurde daraufhin am 25.06.2018 unter dem Titel „Veränderte Familiensysteme – Veränderte Bildungsbedarfe: Jugendhilfe im Wandel“ dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt und dessen Umsetzung beschlossen.

Der Planungsprozess besteht aus drei Teilen:

1. Teil: Planungsprozess Familienbildung im Kontext Grundschule
Zugänge zu bedarfsgerechten Familienbildungsangeboten für alle Familien
2. Teil: (Ganztages-) Schule und Jugendhilfe
Veränderte Kompetenzen? – Veränderte Bedarfe?
Kooperation Jugendhilfe mit schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen
3. Teil: Veränderte Bedarfe in der ambulanten Jugendhilfe – durch den veränderten Lebensort Schule?
Betrachtung konkreter Maßnahmen der Jugendhilfe im Zusammenhang mit Schule (Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe, Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe).

Die abschließende Planungsdokumentation zum Teilplanungsprozess 1 „Familienbildung im Kontext Grundschule“ wird in der Frühjahrssitzung des Jugendhilfeausschusses 2021 vorgestellt.

Die vorliegende Planungsdokumentation (siehe Anlage 1) stellt den gesamten bisherigen Umsetzungsprozess mit den gemeinsam entwickelten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen(-vorschläge) im Teilplanungsprozess 2: **„(Ganztages-) Schule und Jugendhilfe: Kooperation Jugendhilfe mit schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen“** dar.

Auf die Überschneidung einzelner inhaltlicher Themen zum Teilplanungsprozess 3: „Veränderte Bedarfe in der ambulanten Jugendhilfe – durch den veränderten Lebensort Schule?“ wird in einzelnen Abschnitten in der angehängten Planungsdokumentation ebenso eingegangen. Die gemeinsam herausgearbeiteten Schwerpunktthemen des Teilplanungsprozess 3 münden jedoch in ein eigenes neues Planungsthema: „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“. Das Konzept dazu wurde im Jugendhilfeausschuss am 29.06.2020 vorgestellt.

Zum Teilplanungsprozess 2:

Im Zuge der Veränderungen in der schulischen Landschaft stellen sich auch für die Jugendhilfe neue Fragen und Herausforderungen. Dies betrifft das eigene Profil der Jugendhilfe sowie die Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Schule. Der Einmischungsauftrag der Jugendhilfe nach § 1 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII im Rahmen der schulbezogenen Jugendhilfeplanung ist dabei von großer Relevanz. Die Verpflichtung der Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Schulen zeigt sich schwerpunktmäßig darin, wie Kooperation und Partizipation für alle Akteure (die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, die Schule, die Schulträger und die Jugendhilfe) gestaltet werden kann. Prozesse des gegenseitigen Verstehens, insbesondere auf der Ebene der Schule und der Jugendhilfe sind dabei von zentraler Bedeutung.

Ziel des Planungsthemas ist deshalb, das Zusammenwirken von Bildung (in Schule) und Jugendhilfe zu optimieren, breiter aufzustellen und gemeinsam an relevanten Themen zu arbeiten.

2. Der Planungsprozess

Teilergebnisse aus der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.05.2019 durch Frau Juniorprofessorin Marlen Niederberger vorgestellt. Die zentralen Ergebnisse können der beigefügten Planungsdokumentation (Anlage 1) entnommen werden.

Auf der Basis der Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden in thematisch spezifischen Qualitätszirkeln unter der Federführung der AG „Schulbezogene Jugendhilfe- und Bildungsplanung“ gemeinsame Handlungsempfehlungen erarbeitet. Allen Empfehlungen liegt die Notwendigkeit zugrunde, dass die relevanten Akteure, die in der schulischen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aufeinander treffen, miteinander vernetzt – gemeinsam die bisherigen Kooperationen vertieft bzw. neu aufgebaut werden, wo diese noch nicht vorhanden sind.

Ebenso sollten Lösungen gefunden und Synergieeffekte erzielt werden, die nicht nur den Einzelfall oder schulspezifische und/oder kommunale Fragestellungen berücksichtigen. Deshalb werden im Folgenden ausschließlich die Handlungsempfehlungen benannt, die mit einer gemeinsamen schulübergreifenden Fragestellung einhergehen. Für die Entwicklung tragfähiger Lösungen wird gleichermaßen die Mitwirkung sozialpädagogischer Fachkräfte, Lehrkräfte wie auch von kommunalen Vertretungen benötigt.

3. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Nach zahlreichen Fachdiskussionen und einer Priorisierung der Bedarfs einschätzungen nach Wichtigkeit wurden folgende Handlungsbedarfe herausgearbeitet:

- a) Transparenz und Klarheit über Kommunikationswege und Aufgaben im Kontext der verschiedenen Ganztages schulmodellen sowie den möglichen kommunalen Betreuungsmodellen.
- b) Entwicklung von Qualifikationsmöglichkeiten im Bereich der Schulkindbetreuung.
- c) Aufzeigen der Bedeutung einer gelingenden Koordination der vielfältigen Aufgaben im Kontext Ganztages schule / Betreuungsangebote.
- d) Verbesserung des Einsatzes von gesundheitsfördernden Elementen im Kontext Schule / Jugendhilfe.
- e) Entwicklung gemeinsamer Arbeitsansätze von Schule und Jugendhilfe bei den Themenfeldern:
 - a. Schulbezogene Demokratieerziehung
 - b. Umgang mit sozialen Medien im schulischen Bereich
- f) Strukturell passende und fachlich ausgestaltete Jugendhilfe und ihre Angebote in Zeiten einer sich wandelnden Schullandschaft
- g) Erarbeitung einer einheitlichen Rahmenkonzeption mit klaren Verfahrensabläufen für die Jugendhilfemaßnahme der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) verbindlich festhalten – um dem veränderten Schulalltag und den daraus resultierenden Bedarfen gerecht zu werden.

Diese gemeinsam in den Qualitätszirkeln erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden konkretisiert und folgende Maßnahmenempfehlungen entwickelt. In Teilen wurden diese durch die Kooperationspartnerschaften in den Qualitätszirkel schon in die konkrete Umsetzung gebracht.

4. Die entwickelten Maßnahmen und deren finanzielle Auswirkungen

Die konkreten Ergebnisse, Teilergebnisse und Maßnahmen des Teilplanungsprozesses 2 werden im mündlichen Vortrag vorgestellt. Die Maßnahmen werden auch ausführlich in der Planungs dokumentation ab Seite 35 beschrieben. Deshalb wird nachfolgend nur kurz auf die Maßnahmen und die damit verbundenen finanziellen Bedarfe für die Umsetzung eingegangen:

Nr.	Maßnahme	Zeitraumen / Umsetzungsstand	Kostenrahmen €	Finanzierung durch
1	<u>Infobroschüre</u> „Kooperation Schule und Jugendhilfe: Ganztageschule und Betreuungsbausteine an Schulen“ (zur Unterstützung der Aufgaben in der Organisation und Koordination von Betreuung an Schulen / Ganztageschulen)	Fertig gestellt	<u>3.000</u> einmalig	A: Grafikkosten: Etat Jugendhilfeplanung 2020: Laufende Etatmittel B: Vorhandene Personalressourcen in der Jugendhilfeplanung
2	Aufbau eines landkreisweiten Qualifizierungsprogramms für Betreuungskräfte an den Schulen im Landkreis Göppingen	Broschüre ist fertig gestellt. Pilotphase: Beginn Schuljahr 20/21 Multiplikator*innen Frühjahr 2021 <i>Corona bedingte Verschiebung des Zertifizierungskurses auf das Jahr 2021</i>	<u>12.500</u> (11.000 einmalig/ 1.500 jährlich)	A: Grafikkosten und Pilotprojekt: Etat Jugendhilfeplanung 2020: Laufende Etatmittel:(9.000 €) B: Multiplikator*innen-schulung und Referent*innenhonorar: Eingeplant in Etatplanungen Jugendhilfeplanung 2021:(3.500 €) C: Vorhandene Personalressourcen Jugendhilfeplanung D: Für die beteiligten Schulen und Schulträger fallen pro Betreuungskraft zwischen 55 und 85 Euro pro Basisschulung (4 Module) an Kosten an. Die Jugendhilfeplanung übernimmt die beratende Funktion für mögliche Fördertöpfe (z. B. Jugendbegleiterprogramm). E: Zertifizierungskurs der DAA Göppingen: Geplant ist die Teilnahme über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit/des Jobcenters zu ermöglichen. Weitere Fördermöglichkeiten sind in Abklärung.

4	Entwicklung einer Rahmenkonzeption für die Soziale Gruppenarbeit. Die Neukonzeption Soziale Gruppenarbeit ermöglicht eine intensive Verknüpfung der sozialpädagogischen Angebote der Jugendhilfe mit den Potentialen des Schulsystems	Alle Dokumente wurden weitestgehend fertig gestellt. Die beteiligten Schulleitungen wie auch der Soziale Dienst haben diese abgesegnet. Entwurf zur Pauschalfinanzierung wurde erarbeitet. <i>Durch die Corona Pandemie mussten die finalen Absprachen auf das zweite Halbjahr 2020 verschoben werden.</i>	<u>0</u>	Vorhandene Personalressourcen Jugendhilfeplanung, Abteilungsleitung und Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes
5	Erstellung einer gemeinsamen Planungsvereinbarung. Im AK HZE zwischen dem Kreisjugendamt und den Trägern der Freien Jugendhilfe	Die Arbeit des AK HZE wird eingebettet in das im Juni 2020 beschlossene Planungskonzept "Wirkungsorientierte Steuerung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung"	<u>0</u>	
	<u>Ergänzend:</u> Ergebnisse aus den Studien	a) Abschlussbericht: Mixed Method Studie b) Abschlussbericht: Delphi Studie c) Handout: zentrale Ergebnisse d) Ergebnisplakat für Schüler*innen		

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte folgende Fragestellung nicht abschließend bearbeitet werden, so dass noch keine Maßnahmenempfehlungen ausgesprochen werden können:

„Wie können Bedarfe in der Jugendhilfe (hier Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung) bedarfsgerecht umgesetzt werden – wenn im Gegenzug die Schüler*innen immer mehr Zeit an den Schulen verbringen?“

Dies wird von der AG „Schulbezogene Jugendhilfe- und Bildungsplanung“ ab Herbst 2020 weiter bearbeitet. Ergebnisse hierzu wird es erst nach der Sitzung des JHA am 05.10.2020 geben.

Der **Qualitätszirkel „Querschnittsthemen“** begann Ende 2019 mit seiner Arbeit. Dies konnte nicht früher erfolgen, da die Stelle des Bildungsbüromanagers in der Startphase der Qualitätszirkel vakant war. Deshalb sind Handlungsempfehlungen zur Entwicklung gemeinsamer Arbeitsansätze von Schule und Jugendhilfe noch nicht abschließend diskutiert. Dies betrifft die beiden Themenfelder:

- a) Schulbezogene Demokratieerziehung
- b) Umgang mit den sozialen Medien

Erste Überlegungen und Ansätze können der angehängten Planungsdokumentation entnommen werden.

III. Handlungsalternative

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nicht oder nur zum Teil umgesetzt. Dies hätte jedoch zur Folge, dass bereits für den Planungsprozess verausgabte Mittel in Teilen keine Wirkung entfalten könnten und somit verloren wären.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Wie unter Ziffer II. 4. beschrieben, handelt es sich um Maßnahmen, die vor dem Hintergrund einer fachlichen Bedarfseinschätzung durch die beteiligten Fachfrauen und -männer entwickelt wurden. Diese Einschätzungen werden durch die Landkreisverwaltung inhaltlich mitgetragen und die Umsetzung der Maßnahmen befürwortet.

Für die Umsetzung der Maßnahmen 4 und 5 werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt. Sie erfolgt mit den vorhandenen Personalressourcen.

Viele der formulierten Maßnahmen werden bereits mit den im Haushaltsplan für das Jahr 2020 für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung gestellten Mittel realisiert. Hierfür wurden insgesamt 12.000 € unter dem Produkt 36 20 03 99 00; Sachkonto 4271000, Haushaltsplan S. 319 eingestellt.

Kosten 2020			
Nummer	Maßnahme	Posten	Kosten
1	Infobroschüre „Kooperation Schule und Jugendhilfe: Ganztageschule und Betreuungsbausteine an Schulen“	Grafikkosten (Etat Jugendhilfeplanung 2020: Laufende Etatmittel)	3.000 €
2	landkreisweiten Qualifizierungsprogramms für Betreuungskräfte	a) Grafikkosten (Etat Jugendhilfeplanung 2020: Laufende Etatmittel) b) Umsetzung einer Pilotphase an fünf Schulen zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 (Etat Jugendhilfeplanung 2020: Laufende Etatmittel)	9.000 €

Die Umsetzung der Maßnahmen 2 und 3 bedeutet konkret für den Landkreis folgenden zusätzlichen finanziellen Aufwand in Höhe von insgesamt 5.500,00 €, der unter oben genanntem Produkt in die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 aufgenommen werden soll. Diese sind bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2021 aufgenommen.

Kosten 2021			
Nummer	Maßnahme	Posten	Kosten
2	landkreisweiten Qualifizierungsprogramms für Betreuungskräfte	a) Multiplikator*innenschulung zur Umsetzung des Qualifizierungssystems durch die Häuser der Familie b) Fachvorträge für das Netzwerk Schule / Jugendhilfe	3.500 €
3	Praxisorientierte Gesundheitsbroschüre für die Schulen im Landkreis Göppingen	Grafikkosten (Etat Jugendhilfeplanung 2020: Laufende Etatmittel)	2.000 €

Für das Jahr 2022 werden für die Umsetzung der Maßnahme 2 insgesamt 1.500 € benötigt, die ebenfalls unter o. g. Produkt in die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 aufgenommen werden sollen.

Nummer	Maßnahme	Posten	Kosten
Kosten 2022			
2	landkreisweiten Qualifizierungsprogramms für Betreuungskräfte	Fachvorträge für das Netzwerk Schule / Jugendhilfe (danach Überprüfung des Mehrwerts der Fachvorträge)	1.500 €

Die Jugendhilfeplanung ist gemäß der Mittelanmeldung für den Haushaltsplan 2021 ein Pflichtbereich.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☐	☒	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☐	☒	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat